



Sicherheitsrat

Resolution 669 (1990)

24. September 1990

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 661 (1990) vom 6. August 1990,

sowie unter Hinweis auf Artikel 50 der Charta der Vereinten Nationen,

im Bewußtsein der Tatsache, daß immer mehr Unterstützungsanträge nach Artikel 50 der Charta eingehen,

betraut den Ausschuß des Sicherheitsrats nach Resolution 661 (1990) zur Situation zwischen Irak und Kuwait mit der Aufgabe, die nach Artikel 50 gestellten Unterstützungsanträge zu prüfen und dem Präsidenten des Sicherheitsrats Empfehlungen hinsichtlich geeigneter Maßnahmen vorzulegen.

*Auf der 2942. Sitzung
einstimmig verabschiedet.*